

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die Aussperrung der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend.

Ueber den Bierboikott in Berlin haben wir mehrmals kurze Mittheilungen gebracht. Nunmehr erhalten wir von der Agitationskommission der Brauer und Brauereihülfsarbeiter und der Lohnkommission der Böttcher Berlins über den Stand der Aussperrung folgenden Bericht:

Wie wir über den gegenwärtigen Stand der Aussperrung berichten, wird es nothwendig sein, die Ursachen, welche zu dem Boikott geführt haben, nochmals kurz zu schildern, um den seitens der Brauereibesitzer immer wieder gegebenen Erklärungen, daß die Berliner Arbeiterschaft den Boikott provoziert habe, entgegenzutreten.

Es existiren in Berlin: 1. der Zweigverein vom Zentralverband deutscher Brauer (750 Mitglieder), 2. der Zweigverein vom Zentralverband deutscher Böttcher (400 Mitglieder), 3. der im Mai vorigen Jahres gegründete Brauereihülfsarbeiterverein (850 Mitglieder), außerdem ein Verband deutscher Brauergesellen, der aber nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Die erstgenannten drei Vereinigungen kamen bei der Aussperrung in Betracht. In öffentlicher Versammlung wählten die Brauer und Brauereihülfsarbeiter eine Agitationskommission von sieben Personen. Diese Kommission erfreute sich wegen ihrer Thätigkeit nicht der Gunst der Herren Brauereibesitzer, und in einer der letzten Verhandlungen, am 4. Mai 1894, mit einem der Herren Direktoren (Brauerei Königstadt), erklärte dieser Herr der Kommission kurz und bündig, daß den Bestrebungen der Vereinigungen der Böttcher, Brauer und Brauereihülfsarbeiter endlich einmal die Spitze geboten werden müsse. An der strikten Durchführung der Maßfeier (Ruhe lassen der Arbeit) hielt sich nur die Gewerkschaft der Böttcher, da diese einen dahingehenden Beschluß in einer ihrer Versammlungen angenommen hatte und auch der Ansicht war, diesen Beschluß mit Erfolg durchführen zu können. Die Brauer und Hülfsarbeiter hatten folgendes Schreiben um Freigabe des 1. Mai als Feiertag an sämtliche Brauereien geschickt:

„Berlin, den 14. April 1894.

An die Herren Brauereibesitzer resp. Direktoren der Brauereibetriebe in Berlin und Umgegend!
Das unterzeichnete Bureau der am 11. d. M. stattgefundenen öffentlichen Versammlung sämt-

licher in den Brauereibetrieben beschäftigten Arbeiter unterbreitet Ihnen folgenden von der Versammlung einstimmig angenommenen Antrag:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend beschließt, die Herren Brauereibesitzer resp. Direktoren aufzufordern, ihren Arbeitern den 1. Mai als Feiertag freizugeben.“

Das Bureau ist in der Versammlung beauftragt worden, Ihnen diesen Beschluß zu unterbreiten, und erwartet von Ihrem Humanitätsgefühl, daß Sie den Wunsch Ihrer Arbeitnehmer erfüllen, und ersucht um gefl. recht baldige Antwort.“

Die Brauer und Hülfsarbeiter erhielten von drei Brauereien eine zusagehafte Antwort, während die dem Ringe angehörenden Brauereien sich nicht gemüßigt sahen, eine Antwort zu ertheilen. Den Böttchern antwortete man darauf, daß sie trotz der ablehnenden Haltung der Brauereidirektoren am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen, damit, daß man sie bis zum 7. Mai von der Arbeit aussperrte. Darauf drehten die Böttcher den Spieß um und legten den Brauereidirektoren folgenden Lohnarif vor:

„Lohnarif für Brauereien.

Der Lohn beträgt pro Woche 30 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden exklusive 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper und beginnt im Sommerhalbjahr Morgens 6 Uhr, im Winterhalbjahr Morgens um 6 1/2 Uhr. Ueberstunden fallen gänzlich fort; beim Pichen und bei Kellerarbeit 50 Pfg. pro Tag mehr, jedoch muß Jemand aus Gesundheitsrückichten auf Wunsch davon entbunden werden, ohne daß ihm dadurch die Arbeit verlustig geht; auch für gute Rauchentziehungs-Vorrichtungen muß gesorgt werden.

Die Abtheilungen, die eingelegt werden, müssen Tags vorher gründlich gereinigt werden, desgl. die Lagerhölzer und Schließen; auch müssen die Schienen gemäß der Unfallvorschrift genügend befestigt sein. Der übliche Freitrunnk muß von gutem Bier geliefert werden.

Vor den Hauptfesten ist um 4 Uhr Feierabend und muß der Lohn zur selben Zeit ausbezahlt sein, auch muß für einen heizbaren

Die Berliner Arbeiterschaft hat den Ausgesperrten gegenüber ihre Pflicht gethan und wird sie weiter thun. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Berliner Genossen auch noch viele andere Pflichten zu erfüllen haben. Die nothwendigen Leistungen für die Partei, die Gewerkschaften, Gewerbegerichtswahlen usw. nehmen ihre Kraft und Opferwilligkeit in Anspruch. Es ist deshalb nothwendig, daß die deutsche Arbeiterschaft helfend mit eingreift und dafür Sorge trägt, daß die Ausgesperrten ausreichend unterstützt werden können. Die Brauereibesitzer und Lokalinhaber werden einsehen, daß der Boykott nur beendet werden wird, wenn sie den berechtigten Forderungen

der Arbeiterschaft nachgeben, und in nicht zu langer Zeit werden sie den Frieden herbeizuführen suchen. Die Berliner Arbeiterschaft ist sich darüber einig, daß der Boykott bis auf's Neueste durchgeführt werden muß und wird ihn auch durchführen, und die Arbeiterschaft außerhalb Berlins wird ihre ausgesperrten Genossen nicht im Stich lassen, sondern dafür sorgen, daß der Uebermuth der Unternehmer gebrochen wird.

**Die Agitationskommission
der Brauer und Brauereihülfсарbeiter Berlins.**

Adresse: J. W i e d e m a n n, Blumenstr. 38,
Berlin O.

Bur Agitation in Ost- und Westpreußen.

Wie schon früher berichtet, hat die Generalkommission für eine ständige Agitation in den östlichen Provinzen Preußens dadurch Sorge zu tragen gesucht, daß in den Hauptstädten der Provinzen Agitationskommissionen eingesetzt sind, die dahin wirken sollen, daß in allen größeren Orten der Provinz Verbindungen angeknüpft und in nicht zu großen Zwischenräumen Versammlungen abgehalten werden. Die Generalkommission ging bei dieser Einrichtung von dem Gesichtspunkte aus, daß die Agitation am wirksamsten von den Leuten, welche in den Provinzen wohnen und mit den Verhältnissen vertraut sind, betrieben werden könne. Die zeitweilige Aussendung von Agitatoren aus den westlichen Theilen Deutschlands kann eine nachhaltige Wirkung im Osten nicht ausüben, da es sich nicht allein darum handelt, die Arbeiterbevölkerung anzuregen, an der Bewegung theilzunehmen, sondern es muß den Arbeitern, welche es unternehmen, Organisationen in jenen Gegenden zu schaffen, eine ständige Unterstützung geboten werden. Läßt sich nun auch heute noch nicht zahlenmäßig nachweisen, inwieweit diese Agitation Früchte getragen, so ist doch sicher, daß sie die ersten Keime der Arbeiterbewegung gelegt hat. Bei der geringen industriellen Entwicklung der Städte des Ostens kann auch nicht der Maßstab, wie er für die Wirkung der Agitation in dem westlichen Deutschland gilt, für den Osten angewandt werden. Es wird großer Mühe und Opfer bedürfen, um dort nennenswerthe Erfolge durch die Agitation zu erreichen.

Die Agitationskommission in Königsberg besteht seit Mai 1893. Fast ein Jahr später hat sich auch in Danzig eine solche gebildet. Der Versuch, auch in Thorn, besonders mit Rücksicht darauf, daß in diesem Theile Westpreußens noch viel polnisch gesprochen wird, eine Agitationskommission einzusetzen, ist noch nicht gelungen. Die Agitationskommissionen werden alljährlich von den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern gewählt. Bei der im Mai d. J. stattgehabten Neuwahl der Königsberger Agitationskommission entstanden Meinungsverschiedenheiten, nicht prinzipieller, sondern taktischer Natur. Es ist schon wiederholt von uns darauf hingewiesen, daß der Mangel an geeigneten Lokalitäten ein großes Hemmnis für die Ausbreitung der Bewegung im Osten ist. Auch in Königsberg steht den Arbeitern nur ein kleines Versammlungslokal zur Verfügung, das nur einen Bruchtheil der organisirten Arbeiter faßt. De-

siehen nun Meinungsverschiedenheiten, so kann bei mehreren hintereinander stattfindenden Versammlungen sich bald für diese, bald für jene Meinung eine Majorität ergeben. Dieser Umstand führte dazu, daß zur Schlichtung der Differenzen bei der Neuwahl der Agitationskommission zweimal ein Mitglied der Generalkommission nach Königsberg reisen mußte. Die zweite Reise wurde auch auf andere Orte Ost- und Westpreußens ausgedehnt, da es galt, neue Anregung für die Agitation zu geben.

Die Meinungsverschiedenheiten in Königsberg sind, wenn auch nicht vollständig, so doch soweit ausgeglichen, daß eine neue Kommission gewählt worden ist, die ihre Arbeiten bereits aufgenommen hat. Gleichzeitig ist aber auch eine neue Abgrenzung der Bezirke der in Danzig und Königsberg vorhandenen Agitationskommissionen erfolgt. Da die Kommission in Danzig, entgegen dem ursprünglich gefaßten Plan, viel später als die in Königsberg gewählt worden ist, so hatte die letztere ihren Wirkungskreis auf ganz Ost- und Westpreußen ausgedehnt. Nach Einsetzung der Danziger Kommission war es nothwendig, dieser einen anderen als den ursprünglich zugedachten Bezirk für die Agitation zu geben, und wurde beschlossen, denselben auf die westlich der Weichsel und in dem östlichen Theil von Pommern belegenen Orte sich erstrecken zu lassen. Nach der Neuwahl der Kommission in Königsberg war es möglich, den beiden Agitationskommissionen die Bezirke zu überweisen, welche ihnen ursprünglich zugedacht waren. Die Einrichtung ist nunmehr so getroffen, daß die Königsberger Agitationskommission in den Orten Ostpreußens, die Danziger Kommission in den in Westpreußen und im östlichen Theile von Pommern belegenen Orten die Agitation zu betreiben hat. Es stehen den Kommissionen fünf bis sechs Redner aus Königsberg, Danzig und Thorn zur Verfügung und ist es deshalb nicht nothwendig, daß die Zentralvorstände wegen einer oder zwei Versammlungen einen Redner nach Ost- oder Westpreußen senden. Die Vorstände, welche in den östlichen Provinzen Agitation betreiben lassen wollen, mögen sich an die nachstehenden Adressen wenden:

Für Ostpreußen: Fr. Calame, Border
Rosgarten 19, Königsberg i. Pr.

Für Westpreußen und den östlichen Theil von
Pommern: C. Nordt, Topengasse 43 I.,
Danzig.

Raum zum Umkleiden und zum Einnehmen der Mahlzeiten Sorge getragen werden.

Stückarbeit ist in Brauereien verboten; sämtliche Arbeitskräfte sind von unserem unentgeltlichen Arbeitsnachweis zu entnehmen.

Am 1. Mai bleibt die Arbeit ruhen."

Am 6. Mai fand in Nixdorf eine Volksversammlung statt, welche beschloß, falls die Vereinsbrauerei die Forderungen der Böttcher nicht bewilligt, den Boykott über diese Brauerei zu verhängen. Ob dieser Beschluß taktisch richtig war, ist hier nicht zu untersuchen. Die Brauereiarbeiter beschloßen am 6. Mai in einer Versammlung, daß kein Mitglied der Organisation die Arbeiten, welche bisher von den Böttchern in den Brauereien ausgeführt wurden, zu machen habe. Dieser Beschluß gab den Brauereileitern Veranlassung, 25 der besten organisirten Arbeiter auf das Straßenpflaster zu werfen. Die Arbeiter hatten das Gefühl, daß die Brauereibesitzer es unter allen Umständen zu einem Kampfe kommen lassen wollten, um die ihnen unbequem gewordene Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Sie hielten den Zeitpunkt für günstig.

Der Ring der Großbrauereien (34 Betriebe) mit zirka 3500 Arbeitern, erklärte am 12. Mai in einem Aufruf, wenn bis zum 15. Mai der Boykott über die Vereinsbrauerei nicht aufgehoben ist, so werden 20 pZt. ihrer Arbeitnehmer, — und zwar in erster Linie Diejenigen, welche sich bisher an den Bestrebungen hiesiger Arbeiter, durch Boykottirung einzelner Brauereien Zugeständnisse in Sachen des Böttcherstreiks zu erringen, betheiligt haben, entlassen werden. Dieser Beschluß wurde auch der Berliner Gewerkschaftskommission zugestellt. Der Gewerkschaftsausschuß erklärte aber, daß er in dieser Angelegenheit den Nixdorfer Parteigenossen keine Vorschriften über ihr Thun und Lassen machen könne. Am 16. Mai wurden 445 Brauer und Hülfsarbeiter (168 ledige und 277 verheirathete) brotlos gemacht. Der Beschluß des Ringes wurde mit einer Brutalität durchgeführt, die alles bisher Geleistete in Schatten stellt. Denn unter diesen Ausgesperrten befanden sich Brauereiarbeiter, die 10—18 Jahre ununterbrochen in einem Betriebe thätig waren. Noch weiter. Unter den Ausgesperrten befanden sich Leute, die von einer Organisation absolut keine Ahnung hatten. Ferner Solche, die ihre Gesundheit hingeopfert hatten, durch deren Schweiß und Blut die Brauereibesitzer groß geworden sind. Zugestanden muß werden, daß die Herren es vorzüglich verstanden haben, die nach ihrer Ansicht räudigen Schafe herauszufinden, denn wer nur im Verdacht stand, Mitglied einer Organisation zu sein, wurde entlassen. Daß die Partei sich unser annahm, ist bekannt, ebenso bekannt ist es, welche Forderungen die Parteigenossen der Aussperrung entgegensetzten. Wir wollen nur hinzufügen, daß die Folgen des Boykotts sich in neuen Maßregelungen und Aussperrungen zeigten, so daß wir am 15. Juni 515 ausgesperrte Brauer und Hülfsarbeiter zu unterstützen hatten. Es war undenkbar, daß unsere Kassen auf einen derartigen Streich vorbereitet sein konnten. Es standen uns nur unbedeutende Mittel aus den Vereinskassen zur Verfügung. Wir mußten von vornherein an die Opferfreudigkeit der Parteigenossen appelliren, und diese haben, trotzdem die Aussperrung schon die

17. Woche dauert, ihr Solidaritätsgefühl a Großartigste bewiesen. Aber nicht nur d liner Arbeiterschaft und die übrigen Parteig Deutschlands unterstützten die Ausgesperrten von den noch etwa in Arbeit stehenden Brauereiarbeitern und Böttchern wurde verlangt, 10 pZt. ihres Wochenverdienstes an die Kom der Ausgesperrten abzuliefern haben. Wur Lohnforderungen bewilligt, so hatten die B den Mehrverdienst ebenfalls (zirka 25 pZt.) liefern. Der augenblickliche Stand der Aussperrung (wir sprechen hier nur von Brauereiarbeitern und Brauereihülfsarbeitern) ist folgender: Am 31. August waren noch zu unterstützen 271 ausgesperrte, davon sind 97 ledig und 192 verheirathet (mit 323 Kindern). Die Unterstützung wurde wie folgt festgesetzt: Nach 14tägiger Aussperrung erhielten die Ledigen M. 9, die Verheiratheten M. 12 pro Woche, außerdem die Ledigen M. 12 pro Woche, außerdem die Verheiratheten M. 12 pro Woche 75 S. Ein großer Theil der Ausgesperrten, namentlich der Hülfsarbeiter, beschafft sich anderweitig Arbeit ober, wie bei den Brauereiarbeitern, sie sind von der Kommission in den Dingen nicht angehörigen Brauereien untergeordnet worden. Die Böttcher, bei denen vom August an die Aussperrung an von einem Streifen mehr die Rede sein konnte, denn der größte Theil der in den Brauereibetrieben beschäftigten Böttcher wäre ja gleichfalls unter den 20 pZt. der Ausgesperrten gewesen, mußten aus den von der Arbeiterschaft aufgebrauchten Mitteln unterstützt werden.

Am 1. Mai waren es 65 ledige und 211 verheirathete Böttcher mit 368 Kindern. Am 31. August sind es 34 ledige und 124 verheirathete Böttcher mit 185 Kindern, die wir zu unterstützen haben. Daß die Gewerkschaften der Brauer, Böttcher und Hülfsarbeiter sich ebenfalls bemüht haben, gemäßregelten Mitglieder in ausgiebigster Weise über Wasser zu halten, zeigen folgende Zahlen: Die Brauer und Hülfsarbeiter haben in der Zeit vom 16. Mai bis 31. August cr. M. 12 750 ausgebracht. Die Böttcher vom 1. Mai bis 31. August M. 1 100 ausgebracht. Die Gesamtsumme der ausgebrachten Gelder beläuft sich auf M. 79 500. Die Unterstützung werden pro Woche 3 pZt. M. 5250 gebro. Ein Kassenbestand besteht, abgesehen von M. 3000, nicht. Die unterzeichnete Kommission ersucht die Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß von den übrigen Gewerkschaften Deutschlands die ungeschulten Arbeiter auf's Pflaster geworfenen, ausgesperrten Arbeitsgenossen ausgiebig unterstützt werden. Die Gewerkschaften sollen die Unterstützungen, je läßt die Streiks oder Aussperrungen anhalten, unterstützen.

Daß dieser Kampf wegen Unterstützungsmitteln nicht verloren gehen darf, ist wohl einleuchtend, denn nicht den einzelnen Gewerkschaften, sondern der ganzen Arbeiterschaft gilt dieser Erfolg. Unterliegen wir im Kampfe, so ist auf absehende Zeit die Organisation der in Frage stehenden Gewerkschaften zerstört, und wir sind auch wohl künftighin im Stande, so leicht wieder andere im Kampfe stehende Gewerkschaften zu unterstützen.

Die unterzeichnete Kommission ist nun der Ansicht, daß auch die in den anderen Städten bestehenden Gewerkschaftskartelle dahin zu wirken haben, die Ausgesperrten in ihrem Kampfe namentlich pekuniär zu unterstützen.